Universität Leipzig Philologische Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Germanistik an der Universität Leipzig

Vom 13. Mai 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungsund Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 20. März 2014 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Germanistik/Deutsch oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - Nachweis von Kenntnissen in älterer und neuerer Literatur sowie historischer und gegenwartsbezogener Sprachwissenschaft
 - Der Nachweis von Kenntnissen zweier Fremdsprachen, eine davon mindestens auf Niveaustufe B2 und eine weitere auf Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Bei Studierenden, für die Deutsch eine Fremdsprache ist, werden Deutschkenntnisse entsprechend der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens gefordert.
 - Hat ein/e Bewerber/in einen Diplom-, Magister- oder Lehramtsstudiengang in Germanistik/Deutsch (ältere und neuere Literatur, historische und gegenwartsbezogene Sprachwissenschaft) an einer Hochschule abgeschlossen, so kann er/sie mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zum Masterstudiengang Germanistik zugelassen werden.
- (3) Das Vorliegen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen wird durch eine vom Fakultätsrat eingesetzte Kommission überprüft. Die Fakultät erlässt darüber einen Bescheid. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Philologischen Fakultät einzulegen. Über den

Widerspruch entscheidet die Philologische Fakultät innerhalb einer Frist von drei Monaten.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann zu Beginn des Wintersemester- und Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Germanistik entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Germanistik ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Masterstudiengang Germanistik soll den Studierenden vertiefte fachspezifische und interdisziplinäre Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln und sie an die Forschung heranführen, wobei die beiden Bereiche germanistische Sprachwissenschaft und germanistische Literaturwissenschaft in unterschiedlicher Gewichtung studiert werden:
 - entweder mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft oder
 - mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft.
- (4) Die Studierenden sollen in ihrem Studium Kompetenzen in germanistischer Sprachwissenschaft und in germanistischer Literaturwissenschaft (in jeweils unterschiedlichem Umfang) erwerben, die ihnen ein

breites berufliches Spektrum eröffnen. Neben Fachwissen sollen die Studierenden auch Problemlösekompetenzen erwerben und eigenverantwortlich forschungsorientiert arbeiten.

(5) Der Studiengang Germanistik wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Das Studium wird in der Regel als Präsenzstudium durchgeführt. Vermittlungsformen sind:
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Projektseminar (PS)
 - Übung (Ü)
 - Kolloquium (K).
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten können Tutorien zur Unterstützung der Studierenden stattfinden.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 - 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 - 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, sollen vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrnehmen und eine Studienvereinbarung abschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Germanistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum 1. April 2014 in Kraft. Die Regelungen zur Immatrikulation treten zum 1. Oktober 2014 in Kraft. Die Studienordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengange s Germanistik vom 22. Juni 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 28, S. 31 bis 46) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 4. November 2013 beschlossen. Sie wurde am 20. März 2014 durch das Rektorat befristet bis zum 31. März 2015 genehmigt.

(3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 13. Mai 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Germanistik mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

empfohlenes Semester Pflicht/Wahl/Wahlpflicht Moduldauer in Semestern					Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (je 1 Modul aus 2 der Gruppen A bis C; Module 04-040-2001 bis 04-040-2006)					600	20
Teilnahmevoraussetzungen:		•				
Modulturnus:	alternierend alle 2 Jahre im Wintersemester					
	Wahlpflichtplatzhalter 2 (4 Module aus nicht belegten Modulen von 04-040-2001 bis 04-040-2006 sowie 04-040-2007 und 04-040-2008)					
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlpflichtplatzhalter 3 (3 Module	Wahlpflichtplatzhalter 3 (3 Module aus 04-040-2009 bis 04-040-2014) 1./2./ P 1 3.				900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Germanistik mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft

	Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-040-2001 Das Sprachsystem des Deutschei	n: Exemplarische Analysen	1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Das Sprachsystem des Deutschen: Exemplarische Analysen 1" (2SWS) Seminar "Das Sprachsystem des Deutschen: Exemplarische Analysen 2" (2SWS) Projektseminar "Das Sprachsystem des Deutschen: Exemplarische Analysen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
04-040-2003 Entwicklungsstufen des Deutsch	en und weiterer germanischer Sprachen	1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Entwicklungsstufen des Deutschen und weiterer germanischer Sprachen 1" (2SWS) Seminar "Entwicklungsstufen des Deutschen und weiterer germanischer Sprachen 2" (2SWS) Kolloquium "Entwicklungsstufen des Deutschen und weiterer germanischer Sprachen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
04-040-2005 Pragmalinguistik		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Pragmalinguistik" (2SWS) Projektseminar "Pragmalinguistik" (2 Kolloquium "Pragmalinguistik" (2SW						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
04-040-2006 Varietätenlinguistik		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Varietätenlinguistik 1" (2S\ Seminar "Varietätenlinguistik 2" (2S\ Kolloquium "Varietätenlinguistik" (2S	NS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
04-040-2007		1./3.	WP	1	300	10
Sprachsystem - Sprachgeschicht Integrative Aspekte	e - Sprachliche Kommunikation - Sprachliche Variation:	, σ.	•••	·		
Variation: Integrative Aspekte 1" (2S						
Variation: Integrative Aspekte 2" (2S						
Veranstaltung "Kolloquium oder Proj						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					

04-040-2008 Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Aspekte der germanistischen Sprachwissenschaft					300	10
Seminar "Anwendungsbereiche und Sprachwissenschaft" (2SWS)	interdisziplinäre Aspekte der germanistischen					
	ne und interdisziplinäre Aspekte der germanistischen					
olloquium "Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Aspekte der germanistischen prachwissenschaft" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine	•				
Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
04-040-2010 Ältere deutsche Literaturgeschichte			WP	1	300	10
Vorlesung "Ältere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS) Seminar "Ältere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung) 1" (2SWS) Seminar "Ältere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung) 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-040-2012 Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 1			WP	1	300	10
Seminar "Aspekte literaturwissensch Seminar "Aspekte literaturwissensch Kolloquium "Aspekte literaturwissens	aftlicher Forschung 1.2" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Semester					
04-040-2014 Aspekte literaturwissenschaftlich		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Aspekte literaturwissensch						
Seminar "Aspekte literaturwissensch						
Kolloquium "Aspekte literaturwissens	,					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Semester					
04-040-2002 Grammatik und Lexikon		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Grammatik und Lexikon" Kolloquium "Grammatik und Lexikon						
Seminar "Grammatik und Lexikon 1"						
Seminar "Grammatik und Lexikon 2"						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-040-2004	Joaco Commorcomocion	0	MD	4	000	40
Historische Varietäten des Deutsc	chen	2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Historische Varietäten de						
Seminar "Historische Varietäten des						
Kolloquium "Historische Varietäten d						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

04-040-	4-040-2009			WP	1	300	10
Neuer	euere deutsche Literaturgeschichte orlesung "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS) eminar "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
Vorles	ung "Literaturgeschichte (in we	echselnder Themenstellung)" (2SWS)					
Semin	ar "Literaturgeschichte (in wed	hselnder Themenstellung)" (2SWS)					
Kolloq	olloquium "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-040-	04-040-2011			WP	1	300	10
Theor	Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft						
Vorlesung "Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
Seminar "Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
Kolloquium "Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					_
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-040-	2013		2.	WP	1	300	10
Aspek	kte literaturwissenschaftlich	er Forschung 2					
Semin	ar "Aspekte literaturwissensch	naftlicher Forschung 2.1" (2SWS)					
Semin	ar "Aspekte literaturwissensch	naftlicher Forschung 2.2" (2SWS)					
Kolloq	uium "Aspekte literaturwissens	schaftlicher Forschung 2" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Semester					

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Germanistik mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

	-						
Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)				Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlp	Wahlpflichtplatzhalter 1 (3 Module aus 04-040-2001 bis 04-040-2008) Teilnahmevoraussetzungen:					900	30
-	Teilnahmevoraussetzungen:						
I	Modulturnus:	jedes Semester					
04-040-2010 Ältere deutsche Literaturgeschichte					1	300	10
Vorlesung "Ältere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS) Seminar "Ältere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung) 1" (2SWS) Seminar "Ältere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung) 2" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	04-040-2012 Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 1				1	300	10
Semina Kolloqu	ar "Aspekte literaturwissensch iium "Aspekte literaturwissens	aftlicher Forschung 1.1" (2SWS) aftlicher Forschung 1.2" (2SWS) schaftlicher Forschung 1" (2SWS)					
_	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Semester	1				
04-040-2 Aspek	2014 te literaturwissenschaftlich	er Forschung 3	1./3.	Р	1	300	10
Semina	ar "Aspekte literaturwissensch	aftlicher Forschung 3.1" (2SWS) aftlicher Forschung 3.2" (2SWS) schaftlicher Forschung 3" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Ī	Modulturnus:	jedes Semester					
Neuer	04-040-2009 Neuere deutsche Literaturgeschichte			Р	1	300	10
	Vorlesung "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS) Seminar "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS) Kolloquium "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
	iium "Literaturgeschichte (in v	vechselnder Themenstellung)" (2SWS)					
Kolloqu	iium "Literaturgeschichte (in v Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	vechselnder Themenstellung)" (2SWS) keine					

	04-040-2011 Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft				1	300	10
Vorles (2SWS		der Literaturwissenschaft (in wechselnder Themenstellung)"					
Semin (2SW		er Literaturwissenschaft (in wechselnder Themenstellung)"					
Kolloquium "Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-040-2013 Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 2			2.	Р	1	300	10
Aspei	kte iiteraturwissenschaftlich	er Forschung 2					
Semin	ar "Aspekte literaturwissensch	aftlicher Forschung 2.1" (2SWS) aftlicher Forschung 2.2" (2SWS)					
Semin Semin	nar "Aspekte literaturwissensch nar "Aspekte literaturwissensch	aftlicher Forschung 2.1" (2SWS)					
Semin Semin	nar "Aspekte literaturwissensch nar "Aspekte literaturwissensch	aftlicher Forschung 2.1" (2SWS)aftlicher Forschung 2.2" (2SWS)					
Semin Semin	ar "Aspekte literaturwissensch ar "Aspekte literaturwissensch uium "Aspekte literaturwissens	aftlicher Forschung 2.1" (2SWS) aftlicher Forschung 2.2" (2SWS) schaftlicher Forschung 2" (2SWS)					
Semin Semin Kolloq	ar "Aspekte literaturwissensch ar "Aspekte literaturwissensch uium "Aspekte literaturwissens Teilnahmevoraussetzungen:	aftlicher Forschung 2.1" (2SWS) aftlicher Forschung 2.2" (2SWS) schaftlicher Forschung 2" (2SWS) keine				900	30

Wahlpflichtmodule Master of Arts Germanistik mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft

		Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-040- Das S	²⁰⁰¹ prachsystem des Deutsche	n: Exemplarische Analysen	1./3.	WP	1	300	10
Semin	ar "Das Sprachsystem des De	utschen: Exemplarische Analysen 1" (2SWS) utschen: Exemplarische Analysen 2" (2SWS) des Deutschen: Exemplarische Analysen" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
04-040- Entwi		en und weiterer germanischer Sprachen	1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Entwicklungsstufen des Deutschen und weiterer germanischer Sprachen 1" (2SWS) Seminar "Entwicklungsstufen des Deutschen und weiterer germanischer Sprachen 2" (2SWS) Kolloquium "Entwicklungsstufen des Deutschen und weiterer germanischer Sprachen" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
04-040- Pragn	2005 nalinguistik		1./3.	WP	1	300	10
Projek	ar "Pragmalinguistik" (2SWS) tseminar "Pragmalinguistik" (2 uium "Pragmalinguistik" (2SW						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
04-040- Variet	2006 Eätenlinguistik		1./3.	WP	1	300	10
Semin	ar "Varietätenlinguistik 1" (2S) ar "Varietätenlinguistik 2" (2S) uium "Varietätenlinguistik" (2S	NS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
		e - Sprachliche Kommunikation - Sprachliche Variation:	1./3.	WP	1	300	10
Variati	on: Integrative Aspekte 1" (2S						
Variati	ar "Sprachsystem - Sprachges on: Integrative Aspekte 2" (2S staltung "Kolloquium oder Proj						
veran	staltung Kolloquium oder Proj Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					

	-040-2008			WP	1	300	10
	wendungsbereiche und interdisziplinäre Aspekte der germanistischen rachwissenschaft ninar "Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Aspekte der germanistischen						
Sprach	nwissenschaft" (2SWS)						
Projektseminar "Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Aspekte der germanistischen Sprachwissenschaft" (2SWS)							
	uium "Anwendungsbereiche u nwissenschaft" (2SWS)	nd interdisziplinäre Aspekte der germanistischen					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
04-040-2	04-040-2002		2.	WP	1	300	10
Gramı	Grammatik und Lexikon						
Vorles	Vorlesung "Grammatik und Lexikon" (1SWS)						
	uium "Grammatik und Lexikon						
Semin	ar "Grammatik und Lexikon 1"	_(2SWS)					
Semin	ar "Grammatik und Lexikon 2"	(2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-040-2004 Historische Varietäten des Deutschen		2.	WP	1	300	10	
Vorles	ung "Historische Varietäten de	es Deutschen" (2SWS)					
	ar "Historische Varietäten des						
	uium "Historische Varietäten d						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus: jedes Sommersemester						